



## **Rechtsausschuss**

12. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

18. Juni 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

16.25 Uhr bis 16.27 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenografin: Heike Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**Zur Tagesordnung**

1

Aufgrund der Ankündigung des Frank Sichau (SPD), die Koalitionsfraktionen würden in der Plenarsitzung der kommenden Woche ebenfalls einen Gesetzentwurf zur Informationsfreiheit einbringen, verständigt sich der Ausschuss darauf, den Tagesordnungspunkt 6 heute nicht zu behandeln.

---

\*) vertraulicher Teil siehe vertr. APr 13/5

<b>1</b>	<b>Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter des VEBA-Konzerns</b>	<b>1</b>
	- Bericht des Justizministers	
<b>2</b>	<b>Finanzierung der Straffälligenhilfe</b>	<b>2</b>
	- Bericht des Justizministers	
<b>3</b>	<b>Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und -minister in Trier</b>	
	Vorlage 13/761	<b>3</b>
	- Bericht des Justizministers	
	- Diskussion mit den Schwerpunkten	
	- Information des Ausschusses über die Themen der Justizministerkonferenz im Vorhinein oder im Nachhinein	
	- Juristenausbildung, insbesondere zwölfmonatige Ausbildung bei einem Anwalt vor Zulassung zum Anwaltsberuf	
	- elektronischer Rechtsverkehr	
	- Betreuungsrecht	

**4 Gleiche Ahndung von sexueller Gewalt gegen behinderte und nichtbehinderte Opfer**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/852

Vorlage 13/754

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 9

Einstimmig übernimmt der Rechtsausschuss den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Frauenpolitik Vorlage 13/754 mit folgenden ebenfalls einstimmig beschlossenen Änderungen:

- In der Überschrift zu "1." soll es heißen: "Der Landtag stellt fest: ... "
- Unter "2." lautet der erste Satz: "Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ..."
- Der zweite Satz unter "2" ist wie folgt zu formulieren: "Der Landtag begrüßt, dass im Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen, der derzeit erarbeitet wird, auch eine Angleichung des Strafrahmens der §§ 177 und 179 Strafgesetzbuch vorgesehen ist."

**5 Keine Einschränkung von Parlamentsrechten - Über die Ergebnisse des Sonderbeauftragten für Sicherheitsfragen im Justizvollzug Nordrhein-Westfalen muss konkret berichtet werden**

Antrag der Fraktion der CDU

und der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1118

10

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt nach Abhandlung der übrigen erneut aufzurufen, den Bericht des Ministers in vertraulicher Sitzung entgegenzunehmen und dann in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

10

Im Anschluss an die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im vertraulichen Teil der Sitzung fasst der Vorsitzende als Beschluss des Ausschusses zusammen: Der Ausschuss betrachtet den Antrag Drucksache 13/1118 aufgrund der Ausführungen des Ministers in vertraulicher Sitzung als erledigt.

**6 Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Informationsfreiheitsgesetz - IFG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/321

abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen 11

Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung (s. S. 1) vertagt.

**7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/187

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/462

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/457

Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/392, 13/393, 13/403, 13/420 und  
13/421

Ausschussprotokoll 13/231

12

Angesichts der zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses fraktionsübergreifend noch laufenden Konsensgespräche verzichtet der Rechtsausschuss heute auf ein Votum, will dieses aber gegebenenfalls auf der Basis des im Hauptausschuss erzielten Kompromisses, insbesondere betreffend die Quoren, unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Neuregelung abgeben, je nach Zeitplan des Plenums in einer ordentlichen oder einer Sondersitzung des Ausschusses.

**8 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/608

Zuschriften 13/369, 13/458, 13/461, 13/476, 13/498, 13/507, 13/510, 13/513,  
13/521, 13/522, 13/528, 13/529, 13/530, 13/532, 13/533, 13/534, 13/537,  
13/541, 13/542, 13/543, 13/546, 13/547, 13/548, 13/549

Ausschussprotokoll 13/271

13

Mit Blick auf den noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Gespräche zwischen den Obleuten dort über einen gemeinsamen Weg vertagt der Rechtsausschuss seine Beratung auf die nächste Sitzung.

**9 Bürokratieabbaugesetz - BüAbGNRW - Steuerungsgesetz zum Bürokratieabbau und zur Standortoffensive in NRW**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 13/887

14

Der Ausschuss spricht sich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU in Abwesenheit der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung des Dr. Wilhelm Droste (CDU) für eine nachrichtliche Beteiligung des Rechtsausschusses an der Anhörung aus.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, Anregungen zu Fragen und Sachverständigen über die Obleute der Fraktionen im federführenden Ausschuss einzubringen.

**10 Verschiedenes**

a) Verhalten der Gerichte gegenüber Recht suchenden Bürgern bei langer Prozessdauer

14

b) Sitzungstermine

15

Der Ausschuss verständigt sich darauf, am 29. August keine Sitzung durchzuführen.

Die Sitzung am 26. September soll in der JVA Bielefeld-Brackwede stattfinden. Zur Vorbereitung sollen auf Vorschlag des Frank Sichau allen Ausschussmitgliedern die Vermerke über die Besuche der Vollzugskommission in der JVA Bielefeld-Brackwede I und II und in der Außenstelle Senne zugesandt werden.

\*\*\*\*\*

**7 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/187

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/462

in Verbindung damit

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksbegehren und Volksentscheid**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/457

Zuschriften 13/380, 13/386, 13/387, 13/392, 13/393, 13/403, 13/420 und 13/421  
Ausschussprotokoll 13/231

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** teilt mit, der Hauptausschuss habe in der letzten Woche wegen noch nicht beendeter koalitionsinterner Gespräche über den Umgang mit den Gesetzentwürfen auf die eigentlich vorgesehene abschließende Beratung und Abstimmung verzichtet. Der Rechtsausschuss hätte also heute die Chance, noch ein Votum abzugeben.

Angesichts der zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses fraktionsübergreifend noch laufenden Konsensgespräche verzichtet der Rechtsausschuss heute auf ein Votum, will dieses aber gegebenenfalls auf der Basis des im Hauptausschuss erzielten Kompromisses, insbesondere betreffend die Quoren, unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit der vorgeschlagenen Neuregelung abgeben, je nach Zeitplan des Plenums in einer ordentlichen oder einer Sondersitzung des Ausschusses.

Um Missverständnissen vorzubeugen erwähnt **Frank Sichau (SPD)** die Verpflichtung natürlich sämtlicher Ausschüsse, auf die Rechtmäßigkeit der von ihnen behandelten Materien zu achten, auch wenn der Rechtsausschuss mit seiner Bitte um Beteiligung nach abschließender Diskussion im federführenden Ausschuss für sich einen besonderen Maßstab anlegen dürfe.

Nach Auffassung des **Vorsitzenden** bedürfe es eines Gewöhnungsprozesses bei den anderen Ausschüssen, bis sie in ihre Überlegungen wie selbstverständlich die Beteiligung des Rechtsausschusses, sprich: dessen Sitzungsrythmus etc., einbezögen. Sinn mache im Übrigen nur eine relativ späte Einbindung des Rechtsausschusses, nicht aber eine Behandlung von Anträgen und Gesetzentwürfen auf der Grundlage von Texten, die nach abschließendem Durchlaufen des federführenden Ausschusses in der vom Rechtsausschuss in einem frühen Verfahrensstadium debattierten Form nie das Plenum erreichten.

## **8 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/608

Zuschriften 13/369, 13/458, 13/461, 13/476, 13/498, 13/507, 13/510, 13/513, 13/521, 13/522, 13/528, 13/529, 13/530, 13/532, 13/533, 13/534, 13/537, 13/541, 13/542, 13/543, 13/546, 13/547, 13/548, 13/549

Ausschussprotokoll 13/271

*(vom Landtag am 25. Januar 2001 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - federführend - und an den Rechtsausschuss mitberatend überwiesen)*

Mit Blick auf den noch nicht abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Gespräche zwischen den Obleuten dort über einen gemeinsamen Weg vertagt der Rechtsausschuss seine Beratung auf die nächste Sitzung.